

Existenz-Sichernde Leistungen

Wann bekomme ich Existenz-Sichernde Leistungen?

Wenn Sie nicht genug Geld zum Leben haben.

Wenn Sie in einer besonderen Wohnform leben

Oder wenn Sie in eine besondere Wohnform ziehen.

Besondere Wohn-Formen sind zum Beispiel

Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung.



Wer bekommt das Geld?

Das Geld bekommen Sie auf Ihr Konto.

Was müssen Sie mit dem Geld bezahlen?

Mit dem Geld bezahlen Sie

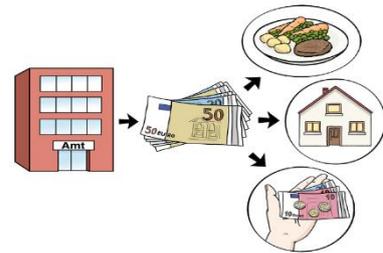
die Kosten für Ihre Wohnung,

oder Zimmer,

die Ernährung,

für die Körper-Pflege wie zum Beispiel Seife, Deo,

Ihre Kleidung und Schuhe.



Taschen-Geld wird nicht extra gezahlt.

Taschengeld ist im Geld-Betrag vom Sozial-Amt

dabei.



Wie bekomme ich die Unterstützung?

Sie müssen einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.

In dem Antrag müssen Sie viele Fragen beantworten.

Sie müssen Unterlagen einreichen.

Die Mitarbeiter sagen Ihnen welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

Zum Beispiel:

den **Vertrag mit der Einrichtung**,
in der Sie leben wollen.

In dem Vertrag steht genau drin,
wie viel Geld Sie für das Wohnen
und Ihre Versorgung an die Einrichtung bezahlen müssen.



Nachweis über Vermögen

Habe Sie Geld auf der Bank?

Zum Beispiel ein Spargbuch,
das nennt man das **Vermögen**.

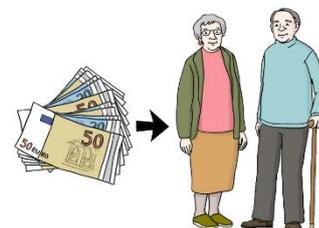


Nachweis über Einkommen

Bekommen Sie jeden Monat Geld?

Zum Beispiel Rente oder
Lohn in der Werkstatt.

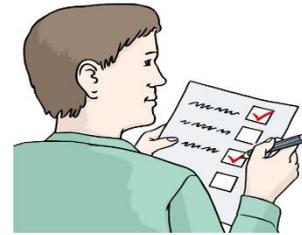
Das nennt man **Einkommen**.



Nachweis über eine Schwerbehinderung



Das Sozial-Amt prüft,
ob Sie genug eigenes Geld haben
Oder wie viel Geld Sie noch brauchen.



Jeder darf einen Teil
von seinem verdienten Geld
und von seinem gesparten Geld behalten.

Wer kann mich bei der Antrag-Stellung unterstützen?

Die Mitarbeiter im Sozial-Amt helfen Ihnen auf Wunsch.
Mitarbeiter der Einrichtung in der Sie wohnen.
Ihr Betreuer.

Die eigenständige unabhängige
Teilhabe-Beratung.
Die Abkürzung dafür lautet EUTB.

